

Frau Ministerin
Frauke Heiligenstadt
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Hannover, den 04.03.2014

Betreuungssituation von Grundschulkindern Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Ministerin Heiligenstadt,

mit großem Interesse verfolgt die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände die Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder. Bei allen Fortschritten der Betreuungssituation im U-3-Bereich und auch im Ganztagsbereich für Vorschulkinder ist die Versorgungssituation von Grundschulkindern nach wie vor äußerst unbefriedigend. Zuletzt ist die Zahl der Grundschulkindern, die einen Hortplatz haben, gewissermaßen als Echo auf den Ausbau der Ganztagschule sogar leicht zurückgegangen, obwohl die Ganztagsangebote an Grundschulen vollkommen andere Rahmenbedingungen bieten als der Hort.

Mit Freude haben wir verfolgt, dass Sie sich dieses Themas unter dem Stichwort „Ganztagschule light“ bereits angenommen haben.

Uns liegt insbesondere die Situation von Grundschulkindern und ihren Eltern am Herzen. Nach einem internen Diskussions- und Abstimmungsprozess kommen wir jetzt mit einer abgestimmten Position auf Sie zu.

Essentiell ist aus unserer Sicht die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Fachlichkeit der Betreuungskräfte, denen wir unsere jüngsten Schulkinder anvertrauen. Für Eltern und Kinder müssen Wahlmöglichkeiten aufgebaut werden, die zur jeweiligen Familiensituation passen.

Wir nehmen diesen Teilaspekt zum Anlass, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Placke
Vorsitzende

Arbeitsgemeinschaft
der Familienverbände
in Niedersachsen



Deutscher Familienverband e.V.
Friedrichswall 17
30159 Hannover
Tel: 0511 - 55 15 00



Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Ebhardtstraße 3A
30159 Hannover
Tel: 0511 - 3604 265



Familienbund der Katholiken
Kolpingstraße 14
49377 Vechta
Tel: 04441 - 872 203



Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
Arndtstraße 29
49080 Osnabrück
Tel: 0541 - 25584

Betreuung von Grundschulkindern

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in
Niedersachsen (AGF) – Februar 2014

Die Ganztagsangebote an Grundschulen sollen laut Koalitionsvertrag weiter ausgebaut werden. Erste Schritte sind getan.

Die Familienverbände in Niedersachsen begrüßen diese Vorhaben und fordern einen verstärkten Ausbau von qualitativ hochwertigen ganztägigen Angeboten für Grundschul Kinder, da das dem Wunsch vieler Eltern entspricht.

Eine **Über-Mittag-Betreuung**, zumindest an einigen Tagen in der Woche, ist beispielsweise erforderlich, wenn Eltern eine paritätische Arbeitsteilung mit „großer Teilzeit“ für beide Eltern verwirklichen wollen und keine privaten Ressourcen vorhanden sind. Für Alleinerziehende ist eine Vollzeitberufstätigkeit oft existenziell notwendig, sodass ein solches Betreuungsangebot für die Kinder ebenso zwingend vorzuhalten ist. Eltern und Kinder benötigen die **Wahlmöglichkeit** von gebundenen und offenen Schulangeboten. Die Angebote müssen von **pädagogischem Fachpersonal vorgehalten oder** zumindest begleitet werden. Der **Betreuungsschlüssel** ist dem im Hort anzupassen. Das Land Niedersachsen hat die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Schulen und Träger der Jugendhilfe müssen ihre Angebote nach den **Wünschen und Bedarfen der Familien** abstimmen und auch **Ferienbetreuung** anbieten.

Gerade im Ganztagsbereich sind **Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder** verpflichtend.

Eine Verzahnung mit den Hortstrukturen und eine an die dortige angelehnte Personalausstattung sind dringend erforderlich. Im Hort ist eine sozialpädagogische Fachkraft für jeweils 10 Kinder vorgeschrieben, bei Ganztagsangeboten gibt es keinerlei Festlegung.

Vor allem jüngere Kinder brauchen kontinuierliche Bezugspersonen. Für die Älteren kann ein vielfältiges Angebot in u. U. größeren Gruppen reizvoll sein, sodass eine Differenzierung zwischen den Jahrgängen 1/2 und 3/4 sinnvoll scheint.

Notwendig ist, dass Eltern zwischen gebundener und offener Ganztagschule wählen können je nach Lebens- und Erwerbssituation. Das ist wahrscheinlich nur in Ballungszentren mit hoher Schuldichte zu leisten. Nach dem Koalitionsvertrag sollen gebundene Ganztagschulen wieder genehmigt werden. Aus Sicht der Familienverbände ist in Regionen ohne Wahlmöglichkeit nur ein offenes Ganztagsangebot möglich, da weder Eltern noch Kinder in eine gebundene Ganztagschule gezwungen werden können (das wäre sicher nicht mit der Verfassung vereinbar: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“¹⁾)

1 Grundgesetz Art.6 Satz 2,

Die Kostenfrage muss diskutiert / geklärt werden.

Bisher sind schulische Angebote kostenfrei, die Hortangebote der Jugendhilfe beitragspflichtig. Denkbar ist, das übergangsweise so zu belassen. Allerdings würde sich bei einem ganztägigen Schulangebot bis ca. 15.30 Uhr die beitragspflichtige Betreuungszeit auf die Spanne bis ca. 17 Uhr bzw. die Schulferienbetreuung reduzieren.

Perspektivisch soll das gesamte Angebot kostenfrei sein.

Aus Familiensicht gibt es Ambivalenzen zwischen den Vorteilen und Nachteilen der Ganztagsbetreuung:

Positive Aspekte:

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- mehr Ausgleich unterschiedlicher sozialer Chancen
- leichter Zugang zu vielen Freizeitangeboten
- Möglichkeiten für ganzheitlicheres Lernen mit neuer Rhythmisierung

Negative Aspekte:

- verplante Kindheit
- wenig Raum für Rückzug und ungesteuertes Probieren
- wenig Zeit für gemeinsame Unternehmungen mit der Familie
- wenig Freiraum für Kontakte und Freizeitangebote außerhalb der Schule
- eingeschränkte Erziehungsverantwortung der Eltern

Zur derzeitigen Betreuungssituation:

Es gibt in Niedersachsen im aktuellen Schuljahr **298.000**

PrimarschülerInnen, durchschnittlich 20 pro Klasse.

17 % nutzen ein Ganztagsschulangebot, 6 % haben einen Hortplatz. Selbst unter der Annahme, dass es dabei keine Überschneidungen gibt, sind also **77 % der Grundschüler mittags zuhause** und die Eltern müssen sehen, wie sie mit dieser Situation umgehen. Das Ergebnis ist bekannt: Mütter mit Kindern in dieser Altersgruppe sind in der Regel teilzeitbeschäftigt und es gibt allerlei private Arrangements mit Großeltern, „Au-pairs“ und gelegentlich Tagespflegekräften.

Die wenigen Ganztags- bzw. Hortangebote gehören zu getrennten Systemen (hier Schule, dort Jugendhilfe) und bestehen weitgehend ohne Abstimmung nebeneinander.

Es geht in der Regel um offene Ganztagschulen, d.h., die Teilnahme ist freiwillig und die Eltern legen für ein Schuljahr oder ein Halbjahr fest, ob und an welchen Wochentagen ihr Kind daran teilnehmen soll. Die Lehrerstundenzuweisung erfolgt an Grundschulen mit dem Faktor 0,1 pro Kind und Tag und kann auch kapitalisiert, d. h. in Geld ausgezahlt werden (eine Lehrerstunde = 1.760,00 € p.a.). Der Schulträger kann sich finanziell an der Ausstattung des Ganztagsangebots beteiligen, muss es aber nicht.

Die Familienverbände möchten erreichen, dass sich die Landespolitik des Themas annimmt und für eine dem Bedarf entsprechende Versorgung bei landesweit gültigen Mindeststandards sorgt.

Ein solches Rahmenkonzept würde eine Orientierung geben, die nicht zuletzt den Kommunen die Arbeit erleichtern würde.

Die gegenwärtige Situation ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten und auch nicht sinnvoll: Jede Kommune entwickelt ihr eigenes Konzept. Junge Kinder und ihre Eltern werden mit „Billig-Ganztagsangeboten“ versorgt und es herrscht akuter Betreuungsmangel, sodass die Mehrzahl der Familien auf private Arrangements angewiesen ist. Gegen diese ist nichts einzuwenden, nur hat die Möglichkeit nicht jeder und sie sind auch nicht überall gewünscht. Eine Wahlmöglichkeit, wie Eltern ihre Erwerbs- und Erziehungsaufgaben gestalten wollen, ist zu häufig nicht gegeben.

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen
Geschäftsstelle
Ebhardtstr. 3 A
30159 Hannover
Tel. 0511-3604110
E-Mail: geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de
Homepage: www.agf-nds.de